

Von: Office InnoVit <office@innovit.at>
An: A13_Bau- und Raumordnung <abt13-bau-
raumordnung@stmk.gv.at>
Gesendet am: 23.03.2023 20:34:34
Betreff: Begutachtung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Bezug auf den Verordnungsentwurf möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Errichtung einer PV- Anlage, auf den Grundstücken

- EZ 9, KG 60041 (PISCHK), Nr. 91/1
- EZ 29, KG Sonnberg 60356, Grundstück 186/1, Kalwang 61105
- EZ 29, KG Sonnberg 60356, Grundstück 189/1, Kalwang 61105
- EZ 29, KG Sonnberg 60356, Grundstück 189/2, Kalwang 61105
- EZ 29, KG Sonnberg 60356, Grundstück 189/3, Kalwang 61105
- EZ 29, KG Sonnberg 60356, Grundstück 190, Kalwang 61105
- EZ 29, KG Sonnberg 60356, Grundstück 193, Kalwang 61105

- EZ 25, KG 60307 Gimplach, Grundstück 790/3
- EZ 25, KG 60353 Schardorf, Grundstück 933/5

mit den Nachbargrundstücken den Kriterien der beschriebenen Verordnung entspricht und zur raschen Umsetzung erneuerbarer Energieprojekte, dieser hinzuzufügen ist.

Die technischen Möglichkeiten, sowie die Einspeisung am nahegelegenen Trafo sind nach aktuellem Stand mit wenig Aufwand möglich. Eine Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer bezüglich der Nutzung wurde auch bereits getroffen.

Die geplante Fläche bietet eine günstige Exposition und kann auch nicht anderweitig landwirtschaftlich genutzt werden.

Das beiliegende Dokument zur ökologischen Betrachtung stellt die Grundlage des Vorhabens dar.

Ich ersuche Sie dringend dies zu berücksichtigen und die genannte Fläche in der als Vorrangzone in Betracht zu ziehen.

Mit sonnigen Grüßen,

Georg Jillich

Anhänge:

Anhang 1: Ökologische Betrachtung PV-Anlage

Anhang 1: Ökologische Betrachtung PV-Anlage „XY“

Bis 2040 Österreich klimaneutral

Ab 2030 darf nur noch Ökostrom fließen

Laut einer Studie von 2019 ist die Akzeptanz für erneuerbare Energie in der Bevölkerung hoch. Demnach würden viele Bürger gerne stärker an der Energiewende teilhaben. Es mangle jedoch an attraktiven Anreizen und es gäbe zu viele bürokratische Verfahrenshürden. Photovoltaik gehört in Österreich – zu den beliebtesten erneuerbaren Energietechnologien.

Solarparks als Chance für den Naturschutz!

Der größte Teil der Fläche unter Solarparks bleibt unversiegelt. Die Natur darunter ist weitgehend sich selbst überlassen. Für die lokale Tier- und Pflanzenwelt liegt in der Unberührtheit der Fläche ein großer Mehrwert.

Dass Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen einen positiven Effekt auf die Biodiversität in der Region haben, belegen inzwischen eine Vielzahl an Studien. Rund 98 % des Bodens sind nicht versiegelt, es werden weder Düngemittel noch Pestizide ausgebracht.

Wichtig ist dabei ein sorgsamer Umgang mit den Gegebenheiten vor Ort. Vorhandene Lebensräume müssen so weit als möglich erhalten bleiben. Zusätzlich können gezielte Maßnahmen die Flächen ökologisch aufwerten. Dabei gilt es, darauf zu achten, welche Arten vor Ort heimisch sind. Der Ökoenergie-Pionier „NATURSTROM“ hat sich beim Bau von Solarparks eigene ambitionierte Standards gesetzt, um die Artenvielfalt vor Ort zu stärken.

Wanderwege für Tiere

PV-Parks können die Funktion sogenannter Trittsteinbiotope übernehmen; das sind inselartig verteilte Flächen, die Tieren und Pflanzen einen Aufenthalt ermöglichen. Für die Ausbreitung seltener Arten über größere Strecken im europäischen Bioverbund spielen solche Orte eine besondere Rolle. Deshalb muss beachtet werden, dass der Zaun einer PV-Anlage nicht mit Stacheldraht versehen ist und hoch genug über dem Boden steht, zumindest 15 – 20 cm, so dass kleinere Tiere darunter durchkriechen können. Dadurch können auch Feldhasen und Bodenbrüter an PV-Anlagen leben. Die Module übernehmen dabei eine ähnliche Funktion wie Gebüsche. Sie bieten Schatten, Niederschlagsschutz und Schutz vor Fressfeinden von oben.

Unterschlupf im Totholz und Lesesteinhaufen

Natürliche Lebensräume sind in heutigen Kulturlandschaften sehr selten geworden. Um die Strukturvielfalt an der Anlage, ohne zusätzliche Fläche zu besetzen, zu erhöhen, können Totholz- oder Steinhaufen angelegt werden. Zwischen den Steinen und Hölzern können neben Eidechsen, Schlangen und Lurchen auch Grabwespen, Bienen und Ameisen leben. Zudem wachsen auf Steinhaufen Flechten und Moose die Nahrung für Kleinstlebewesen darstellen. Was auf den ersten Blick wie ein Schutthaufen aus Holz und Stein aussehen mag, ist für die Tier- und Pflanzenwelt eine große Bereicherung.

Hecken und Sträucher dienen nicht nur als Sichtschutz sondern als Lebensraum!

Besonders am Rand von Solarparks fördern Hecken und Sträucher die Artenvielfalt. Sie locken nicht nur die so notwendigen Bestäuber wie Schmetterlinge, Bienen, Hummeln u.v.m. an, sondern bieten auch Unterschlupf und Nahrung für Vögel und Kleintiere.

Hochwasserschutz

Die nicht versiegelte Anlagenfläche ist eine wirkungsvolle Hochwasserschutzmaßnahme. Sie bietet sich im Fall von Hochwasser aufgrund der immer häufiger auftretenden Starkregenereignisse, als Überflutungsfläche (= Retentionsfläche) an.